

6. Auflage
Ihr Plus:
36 Übersichten
38 Leitsätze

BetrVG

leicht gemacht ✓

Das Betriebsverfassungsgesetz:
verständlich – kurz – praxisorientiert

Arno Schrader

BetrVG – *leicht gemacht*

GELBE SERIE – *leicht gemacht*

Die *leicht gemacht*-Lehrbücher führen Studierende erfolgreich in die Fächer Recht (GELBE SERIE) und Steuern / Rechnungswesen (BLAUE SERIE) ein, indem sie besonderes Augenmerk auf didaktische Erfordernisse legen und die wichtigsten Grundlagen vermitteln. Die Bände richten sich insbesondere an Anfängerinnen und Anfänger ohne Vorkenntnisse und sind daher ideal für den Einstieg und zur Prüfungsvorbereitung.

Weitere spannende Bände unter:
www.leicht-gemacht.de

BetrVG

leicht gemacht ✓

Das Betriebsverfassungsgesetz:
verständlich – kurz – praxisorientiert

6., überarbeitete Auflage

von Arno Schrader

Edition Wissenschaft & Praxis



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagbild: © sqback – iStock

Alle Rechte vorbehalten

©2026 Edition Wissenschaft & Praxis
bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin, Germany

E-Mail: info@duncker-humblot.de

Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Satz: Datagroup-Int SRL, Timișoara, România

Druck: Prime Rate Kft., Budapest, Ungarn

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

ISBN 978-3-87440-418-1 (Print)

ISBN 978-3-87440-818-9 (E-Book)

Inhalt

I. Der Geltungsbereich des BetrVG

| | |
|--|----|
| Lektion 1: Das Recht der Mitbestimmung | 7 |
| Lektion 2: Der räumliche, persönliche und sachliche Geltungsbereich. | 12 |

II. Die Organe der Betriebsverfassung

| | |
|--|----|
| Lektion 3: Die Wahl des Betriebsrats | 18 |
| Lektion 4: Die Geschäftsführung | 29 |
| Lektion 5: Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder | 34 |
| Lektion 6: Weitere Gremien im BetrVG | 41 |

III. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte

| | |
|--|-----|
| Lektion 7: Soziale Angelegenheiten. | 51 |
| Lektion 8: Berufsbildung | 56 |
| Lektion 9: Allgemeine personelle Angelegenheiten | 60 |
| Lektion 10: Personelle Einzelmaßnahmen | 69 |
| Lektion 11: Wirtschaftliche Angelegenheiten | 87 |
| Lektion 12: Die Betriebsvereinbarung | 93 |
| Lektion 13: Grundsätze für die Zusammenarbeit im Betrieb | 98 |
| Lektion 14: Arbeitsgericht und Einigungsstelle | 103 |
| Lektion 15: Die Straftatbestände im BetrVG | 108 |
| Lektion 16: Mitbestimmung außerhalb des BetrVG | 111 |

IV. Serviceteil

| | |
|---|-----|
| A) Der Ablauf der Betriebsratswahl. | 118 |
| B) Die Rechte des Betriebsrats. | 122 |
| Sachregister. | 128 |

Übersichten

| | | |
|---------------|---|-----|
| Übersicht 1: | Arbeitnehmerbeteiligung | 7 |
| Übersicht 2: | Einrichtungen des BetrVG | 9 |
| Übersicht 3: | Entwicklung der Mitbestimmung | 11 |
| Übersicht 4: | Geltungsbereich des BetrVG | 17 |
| Übersicht 5: | Zeitpunkt der Betriebsratswahlen | 20 |
| Übersicht 6: | Regelwahlverfahren der Betriebsratswahl | 28 |
| Übersicht 7: | Beschlussfassung | 31 |
| Übersicht 8: | Wahlablauf innerhalb des Betriebsrats | 33 |
| Übersicht 9: | Betriebsräte des BetrVG | 42 |
| Übersicht 10: | Jugend- und Auszubildendenvertretung | 48 |
| Übersicht 11: | Beteiligungsrechte des BetrVG | 51 |
| Übersicht 12: | Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats | 54 |
| Übersicht 13: | Mitbestimmungspflichtige Bildung | 59 |
| Übersicht 14: | Personalplanung und Betriebsrat | 62 |
| Übersicht 15: | Themen der Beschäftigungssicherung | 63 |
| Übersicht 16: | Aufstellung von Auswahlrichtlinien | 68 |
| Übersicht 17: | Personelle Einzelmaßnahmen | 70 |
| Übersicht 18: | Zustimmungsverweigerungsgründe | 71 |
| Übersicht 19: | Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen | 73 |
| Übersicht 20: | Vorläufige personelle Maßnahmen | 76 |
| Übersicht 21: | Zwangsgeld wegen pers. Maßnahmen | 78 |
| Übersicht 22: | Widerspruchsgründe bei ordentlicher Kündigung | 80 |
| Übersicht 23: | Betriebsratsanhörung vor Kündigung | 81 |
| Übersicht 24: | Kündigung von Betriebsratsmitgliedern | 83 |
| Übersicht 25: | Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer | 86 |
| Übersicht 26: | Bildung des Wirtschaftsausschusses | 89 |
| Übersicht 27: | Beteiligungsrechte bei Betriebsänderungen | 92 |
| Übersicht 28: | Betriebsvereinbarungen | 97 |
| Übersicht 29: | Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats | 100 |
| Übersicht 30: | Wichtige Vorschriften zur Zusammenarbeit | 102 |
| Übersicht 31: | Entscheidungen des Arbeitsgerichts | 104 |
| Übersicht 32: | Einigungsstellenverfahren | 107 |
| Übersicht 33: | Ordnungswidrigkeiten | 109 |
| Übersicht 34: | Wichtige Straf- und Bußgeldvorschriften | 110 |
| Übersicht 35: | Sprecherausschussgesetz | 113 |
| Übersicht 36: | Mitbestimmung außerhalb des BetrVG | 117 |

I. Der Geltungsbereich des BetrVG

Lektion 1: Das Recht der Mitbestimmung

Arbeitnehmer können auf verschiedene Arten am Betrieb oder Unternehmen beteiligt werden.

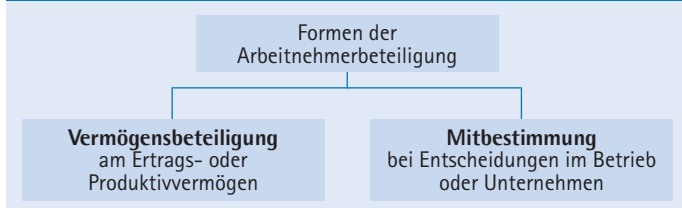
Das kann zum einen eine **Vermögensbeteiligung** und zum anderen eine Beteiligung an **Entscheidungen** sein.

■ Fall 1

Der Jungunternehmer und Jurastudent Daniel Dax betreibt ein Internetportal. Er ist so erfolgreich, dass er drei weitere Kommilitonen beschäftigt. Auf einer Besprechung einigt sich Daniel Dax mit seinen Angestellten auf Folgendes: Falls weitere Mitarbeiter benötigt werden, entscheiden die vier mehrheitlich über die Neueinstellungen. Außerdem erhält jeder der drei eine Ertragsbeteiligung von 2% des Umsatzes. Liegt eine Mitbestimmung i.S.d. Betriebsverfassungsgesetzes vor?

Unter **Mitbestimmung** wird die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Arbeitnehmer an Entscheidungen im Betrieb und Unternehmen verstanden.

Übersicht 1: Arbeitnehmerbeteiligung



Ein **Unternehmen** i.S.d. Mitbestimmungsrechts setzt sich aus verschiedenen Betrieben zusammen. Bei der Unternehmensmitbestimmung werden Arbeitnehmer in die nach dem jeweiligen Gesellschaftsrecht vorgesehenen Organe von Kapitalgesellschaften entsandt, beispielsweise den Vorstand oder Aufsichtsrat.

In den Betrieben werden Betriebs- oder Personalräte (Öffentlicher Dienst) und Sprecherausschüsse (mindestens zehn leitende Angestellte) gebildet.

Die entsprechenden Regelungen finden sich

- ▶ für **Betriebsräte** im Betriebsverfassungsgesetz (**BetrVG**)
- ▶ für **Personalräte** in den Personalvertretungsgesetzen (**PersVG**)
- ▶ für **leitende Angestellte** im Sprecherausschussgesetz (**SprAuG**)

Das BetrVG ermöglicht eine **kollektive Beteiligung** (merke: kollektives Arbeitsrecht!) der Arbeitnehmer an Entscheidungen im Betrieb. Andernfalls könnte der Arbeitgeber sämtliche Entscheidungen allein treffen. Die betriebsverfassungsrechtlichen Organe, insbesondere der Betriebsrat, nehmen dabei vor allem die Interessen der Belegschaft in ihrer Gesamtheit wahr. Lesen Sie bitte § 1 Abs. 1 S. 1 und § 2 Abs. 1 BetrVG.

Leitsatz 1

Mitbestimmung

Mitbestimmung ist die gesetzlich vorgesehene **Beteiligung der Arbeitnehmer** an Entscheidungen im Betrieb und Unternehmen.

In unserem **Fall 1** werden die drei Kommilitonen von Daniel Dax durch die umsatzabhängigen Zahlungen am Vermögen des Unternehmens beteiligt. Das ist aber keine Mitbestimmung. Mitzubestimmen haben sie aber bei der Einstellung weiterer Kollegen. Das wiederum ist aber keine Mitbestimmung im Sinne des BetrVG. Dann hätte ein Betriebsrat gewählt werden müssen. Nach § 1 Abs. 1 S. 1 BetrVG sind hierfür jedoch mindestens fünf Arbeitnehmer erforderlich.

Und welche Rechte hätte ein Betriebsrat? Lesen Sie bitte § 92 Abs. 1 S. 1 und § 99 Abs. 1 S. 1 BetrVG. In jedem Fall ist er zumindest zu unterrichten.

Es handelt sich also um keine Mitbestimmung nach dem BetrVG.

Übrigens: Wenn in diesem Buch Paragraphen zitiert werden, ist im Folgenden immer das BetrVG gemeint.

Sinnvoll ist es, wenn Sie jeden zitierten Paragraphen sofort nachschlagen und lesen. So können Sie sich leicht in kürzester Zeit im BetrVG zurecht finden.

Übersicht 2: Einrichtungen des BetrVG

| | |
|-----------------------|---|
| § 7 bis § 41 BetrVG | Betriebsrat |
| § 42 bis § 46 BetrVG | Betriebsversammlung |
| § 47 bis § 53 BetrVG | Gesamtbetriebsrat |
| § 53 BetrVG | Betriebsräteversammlung |
| § 54 bis § 59a BetrVG | Konzernbetriebsrat |
| § 60 bis § 71 BetrVG | Jugend- und Auszubildendenvertretung |
| § 72 bis § 73b BetrVG | Jugend- und Auszubildendenversammlung im Gesamtunternehmen und Konzern |

Die Entstehung der Mitbestimmung

Nun wollen wir uns kurz mit den **historischen Grundlagen** der Mitbestimmung beschäftigen.

Die Zeit vor 1920

Bereits **1848** behandelte die verfassungsgebende Nationalversammlung einen Minderheitenentwurf einer Gewerbeordnung. In dieser sollte unter anderem der Unternehmerwillkür Grenzen gesetzt werden durch die Vorgesetztenwahl und durch eine paritätische Besetzung der einzurichtenden Gewerbekammern. Nach Aufhebung der Sozialistengesetze **1891** konnten Arbeiterausschüsse auf freiwilliger Basis gegründet werden. Im preußischen Berggesetz wurde **1905** die Einführung von Arbeiterausschüssen in Bergbauunternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten